

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.01.2014	öffentlich
Psychiatriebeirat	19.02.2014	öffentlich
Seniorenrat	15.01.2014	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	22.01.2014	öffentlich
Integrationsrat	29.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2014 für das Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte empfehlen dem SGA, dem Rat zu empfehlen, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2017 wie folgt zu beschließen: / Der SGA empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	97 €	134.024 €	133.927 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	37.321.487 €	104.229.806 €	66.908.319 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	32.501.886 €	48.475.976 €	15.974.090 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	7.684.855 €	55.832.500 €	48.147.645 €
Summen		77.508.325 €	208.672.306 €	131.163.981 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 12.000 €, investive Auszahlungen = 52.200 €

Produktgruppe 11.05.03

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 12.000 €

wird zugestimmt.

4. Den speziellen **Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2014** für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Begründung:

Ziele und Kennzahlen für das Amt für soziale Leistungen –Sozialamt-

Durch Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit den Anlagen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.03.2013 auch die Beschreibungen und Ziele der Produktgruppen des Amtes 500 sowie die für die Produktgruppen gebildeten Kennzahlen festgelegt. Hinsichtlich der Beschreibungen und der Ziele für den Haushaltsplan 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorgenommen, es wurden lediglich einzelne Planwerte zu den Kennzahlen aktualisiert und fortgeschrieben.

Teilergebnisplan 2014 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2014** weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Erträge von insgesamt 77.508.325 € und Aufwendungen von insgesamt 208.672.306 € aus.

Per Saldo ergibt sich somit für 2014 ein Zuschussbedarf von 131.163.981 €, der im Vergleich zum Vorjahr um 9.937.424 € gesunken ist.

In den Gesamtaufwendungen sind 18.597.379 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen – Amt 110 - gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden. Ein direkter Vergleich der Haushaltsansätze 2014 in den einzelnen Produktgruppen zu den Vorjahresansätzen ist nicht durchgängig möglich, da die gesamtstädtischen Personalaufwendungen für 2014 zwar entsprechend dem aktuellen Stellenplan 2014 kalkuliert wurden, die Zuordnungen zu den einzelnen Produkten der Ämter gegenüber den Haushaltsansätzen 2013 aber teilweise geändert wurden.

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	199.519 €	133.927 €	- 65.592 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	66.195.350 €	66.908.319 €	+ 712.969 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	22.145.934 €	15.974.090 €	- 6.171.844 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	48.236.057 €	48.147.645 €	- 88.412 €
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	136.776.860 €	131.163.981 €	- 5.612.879 €

In den Aufwendungen der Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden vom LWL zu 100% erstattet.

Zum 1. Januar 2014 erhöhen sich die Regelbedarfsstufen für die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Arbeitssuchende und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 2,27 Prozent. Ein

alleinstehender Erwachsener erhält dann monatlich 391 € Grundsicherung, 2013 waren es 382 €. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder steigen anteilig. Die Regelsatzerhöhungen wurden bei der Kalkulation der jeweiligen Sozialtransferleistungen berücksichtigt.

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsplanentwurf 2014 erläutert.

In der Anlage 2 sind vertiefende Übersichten wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung der politischen Gremien und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit.

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	97 €	97 €	0 €
Aufwendungen	199.616 €	134.024 €	- 65.592 €
Ergebnis Produktgruppe 11.01.66	199.519 €	133.927 €	- 65.592 €

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus geringeren Personalkosten. Sie sind zurückzuführen auf eine geänderte Kostenzuordnung, die vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen -110- vorgenommen wurde. Der städtische Personalanteil für die Gremienarbeit bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Produktgruppe 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Zu den kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II gehören u. a.

- die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)
- die einmaligen Leistungen nach §§ 22 u. 24 SGB II
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
- die kommunalen Eingliederungshilfen
- der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenters und
- die Personal- und Sachaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter.

Bei den Erträgen handelt es sich um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die Personal- und Sachkostenerstattung für das städtische Personal im Jobcenter.

Im Haushalt 2014 sind erstmalig die Erträge aus der Erstattung der Verwaltungskosten für die Übertragung der BuT-Leistungen für SGB II-Bezieher auf die Stadt enthalten.

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	35.957.655 €	37.321.487 €	+ 1.363.832 €
Aufwendungen	102.153.005 €	104.229.806 €	+ 2.076.801 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.01	66.195.350 €	66.908.319 €	+ 712.969 €

Infolge der Fallzahlsteigerungen im Jahr 2013 werden die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) 2013 um rd. 1,3 Mio. € höher als veranschlagt ausfallen. Nach dem Anstieg im Jahr 2013 wird erwartet, dass die Arbeitslosigkeit 2014 wieder leicht sinken wird. Auf der Basis des gestiegenen Mittelbedarfs 2013 und unter Berücksichtigung der Regelsatzerhöhung zum 1.1.2014 wurden gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 2,1 Mio. € zusätzliche Haushaltsmittel für SGB II-Leistungen veranschlagt.

Die Mehrerträge ergeben sich aus dem Anstieg der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und der darauf basierenden prozentualen Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung und aus höheren Personal- und Sachkostenerstattungen vom Jobcenter aufgrund der Übertragung der BuT-Leistungen für SGB II-Bezieher auf die Stadt zum 1.1.2014.

Die Aufwendungen und die Bundesmittel für BuT-Leistungen wurden im Verwaltungsentwurf 2014 auf der Basis der bisherigen Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung von 5,4% haushaltsneutral veranschlagt. Nachdem vom Bund für die Jahre 2013 und 2014 die Beteiligungsquote auf 3,4% abgesenkt wurde, wird für die Jahre 2013 und 2014 eine Unterdeckung entstehen, die voraussichtlich aus den übertragenen Bundesmitteln der Jahre 2011 und 2012 finanziert werden kann.

Aufgrund der geringeren Bundesbeteiligung sind gegenüber dem Verwaltungsentwurf 2014 Haushaltsveränderungen notwendig, die in der Veränderungsliste (Anlage 3) erläutert werden.

Produktgruppe 11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beinhalten

- die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)
- die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und AsylbLG.

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	23.735.396 €	32.501.886 €	+ 8.766.490 €
Aufwendungen	45.881.330 €	48.475.976 €	+ 2.594.646 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.02	22.145.934 €	15.974.090 €	- 6.171.844 €

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf Fallzahlsteigerungen bei den Leistungsempfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen sowie auf die Regelsatzerhöhung zum 1.1.2014 zurückzuführen.

Die Mehrerträge resultieren vorwiegend aus der Anhebung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 75% in 2013 auf 100% ab 2014.

Daneben wurden Mehrerträge aus höheren Landeszuweisungen für Asylbewerber und höheren Erstattungen des überörtlichen Trägers (LWL) veranschlagt.

Produktgruppe 11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

Zu den besonderen sozialen Leistungen gehören u. a.

- die Hilfen für pflegebedürftige Menschen
- die Hilfen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Eingliederungshilfe SGB XII, Schwerbehindertenausweise SGB IX),
- die Hilfen für Menschen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen nach Kap. 8 SGB XII, Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte für Wohnungslose) und
- die institutionelle Förderung der Angebote der freien Träger.

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	7.506.605 €	7.684.855 €	+178.250 €
Aufwendungen	55.742.662 €	55.832.499 €	+ 89.837 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.03	48.236.057 €	48.147.644 €	- 88.413 €

Die Mehraufwendungen sind auf Fallzahl- und Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe, vor allem für Integrationshilfen in Schulen und auf steigende Kosten im Gesundheitswesen zurückzuführen.

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Zunahme von Benutzungsgebühren für die Unterbringung von

ausländischen Flüchtlingen in Übergangsheimen.

In den Aufwendungen der Produktgruppe sind Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung von Leistungen der sozialen Dienste in Höhe von 5.473.240 € enthalten. Die Veranschlagung erfolgte auf der Basis der politischen Beschlüsse im SGA vom 11.06.2013 und im Hauptausschuss vom 11.07.2013.

Im Zuge der Zusammenführung der Unterbringung und der sozialarbeiterischen Betreuung von Flüchtlingen im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wurden auch die Haushaltsmittel für zwei bisher vom Amt für Integration – 170 – bewirtschaftete Leistungsverträge in Höhe von 18.952 € ins Haushaltsbudget des Amtes 500 übertragen.

Institutionelle Förderung der Angebote der freien Träger

(Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen)

Handlungsfeld	Ansatz 2014
Seniorinnen und Senioren	723.120 €
Menschen mit Behinderung	776.939 €
Menschen mit Erkrankung	2.651.013 €
Menschen in besonderen Lebenssituationen	606.411 €
Frauen	600.635 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	115.122 €
Institutionelle Förderung insgesamt	5.473.240 €

Teilfinanzpläne 2013 für das Amt 500

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Die investiven Maßnahmen im Investitionsprogramm betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Für die Neubeschaffungen der Büroausstattung der Arbeitsplätze für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden investive Haushaltsmittel in Höhe von 17.000 € veranschlagt.

Für 10 Arbeitsplätze werden die investiven Aufwendungen im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung für die übertragenen BuT-Aufgaben durch das Jobcenter erstattet, so dass für investive Einzahlungen 12.000 € im Teilfinanzplan A veranschlagt wurden.

Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € netto, die selbstständig genutzt werden können und der Abnutzung unterliegen sowie Büro- und Geschäftsausstattungen. Hierfür wurden insgesamt 35.200 € im Teilfinanzplan A veranschlagt.

Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen

Aufgrund von zusätzlichem Archivierungsbedarf wurden für die Beschaffung von Archivregalen investive Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € und für die Einrichtung und Ausstattung von vorübergehenden Unterkunftsplätzen für Asylbewerber investive Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € im Finanzplan A veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen im Haushaltsplan 2014 für das Amt 500

Durch Beschluss der Hauptsatzung für das Jahr 2013 mit den Anlagen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.03.2013 für die einzelnen Produktgruppen des Amtes 500 auch spezielle Bewirtschaftungsregeln festgelegt. Hinsichtlich der Bewirtschaftungsregeln für die einzelnen Produktgruppen wurden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorgenommen.

Stellenplan 2014 für das Amt 500

In der Anlage 4 sind die Veränderungen im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2014 für das Amt 500 aufgeführt.

Den einzelnen Veränderungen zum Stellenplan 2014 liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

Infolge von rückläufigen Fallzahlen sind im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2014 des Amtes 500 2 Stellen in der Sachbearbeitung der Wohnungshilfen eingespart worden (Ifd. Nrn. 114 bis 115).

In den Stellenplan 2014 wurden eine ½ Mehrstelle für die Prüfung von Einmalbeihilfen aufgrund von Fallzahlsteigerungen und 2 Mehrstellen für die sozialarbeiterische Betreuung von Flüchtlingen aufgenommen (Ifd. Nrn. 116, 118 u. 119). Die Deckung für die Mehrstellen ist gesamtstädtisch gegeben.

Für die Aufgabenerledigung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde eine 0,9 Mehrstelle in die Veränderungsliste aufgenommen, ohne dass hierfür vollständig Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind (Ifd. Nr. 117).

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Eine Anpassung des Personalbestandes an diese Fallzahlsteigerungen ist zwingend erforderlich, um diese Pflichtaufgabe nach dem SGB XI weiterhin erfüllen zu können. Zugleich kann nur dadurch der Aufwuchs der Transferleistungen auf das notwendige Maß begrenzt sowie die mögliche Refinanzierung durch den Bund sichergestellt werden.

Da die Vorgabe des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 07.03.2013 für die 0,9 Mehrstelle nicht erfüllt ist, ist die Einrichtung der 0,9 Mehrstelle durch den Rat gesondert zu beschließen. Siehe hierzu die Beschlussvorlage Dr. Nr. 6587/2009-2014.

Unter den Ifd. Nrn. 120 bis 122 sind die Veränderungen im Stellenplan 2014 aufgrund der Verlagerung von Aufgaben vom Amt für soziale Leistungen -Sozialamt- zum Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention -Amt 540- ausgewiesen.

Unter den Ifd. Nrn. 123 bis 133 werden die umgeschichteten Stellen zur Durchführung der übertragenen BuT-Aufgaben aus dem Stellenplan des Jobcenters in den Stellenplan des Amtes 500 aufgeführt.

Für 5 Stellen wurde die Stellenbewertung geändert (Ifd. Nrn. 134 bis 138).

Beigeordneter K ä h l e r	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

Anlagen

1. Produktgruppenübersicht
2. Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen
3. Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014
4. Veränderungen zum Stellenplanentwurf 2014
5. Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014 - Neu- und Erweiterungsanträge der freien Träger